Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001990 Gutachten Nr. : CE-000309-A0-216

Anlage-Nr.: 1a Seite: 1/2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-656-1



Raddaten

Radtyp:	RC34-656-1	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	PS	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3346 02	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	20 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	550 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: OPEL

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
P7 Monocab C	bei Serien-Leichtmetallrad:	-	110 Nm
	Serien-Radschraube M12x1,25		
	Schaftlänge 36 mm, Flachbund,		
	beweglich;		
	bei Serien-Stahlrad:		
	Radschraube M12x1,25 Schaftlänge		
	36 mm, Flachbund, beweglich(VPE03)		



Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001990** Gutachten Nr. : **CE-000309-A0-216**

Anlage-Nr.: 1a Seite: 2 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-656-1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
P7 Monocab C	e4*2007/46*1194*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 96	Opel Crossland X, Opel Crossland (MULTI-PURPOSE- VEHICLE)	195/60R16 205/60R16	A03)A05)A06)A10)		

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu
 - verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Die Anlage Nr. **1a** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-656-1 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2021

